

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau von zwei Wohnhäusern und einem Nebengebäude (Heizanlage)
Gesuchsteller/in	Forstwirtschaftliche Familienstiftung von Moos, Patrik Hofer, Klosterstrasse 17, 6003 Luzern
Grundeigentümer/in	Forstwirtschaftliche Familienstiftung von Moos, Patrik Hofer, Klosterstrasse 17, 6003 Luzern
Planverfasser/in	Roman Hutter Architektur GmbH, Roman Hutter, Werftstrasse 2, 6005 Luzern
Grundstück-Nr.	88, 1421
Ortsbezeichnung	Heiterbühl 28/30, Heiterbühl
Zone	Wohnzone 1 (W1)
Gebäude-Nr.	-
Einsprachefrist	16.01.2020 bis 04.02.2020

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 13. Januar 2020

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg